

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) vom: 16.01.2012 eingegangen: 16.01.2010	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	32. Plenarsitzung Gemeinderat 28.02.2012 1000 22 a öffentlich Dez. 4
Erdölvorkommen: Suche nach Erdölvorkommen in der Region Karlsruhe		

1. Wer ist für die Genehmigungen für die Erdölerkundungen der Firma Rheinpetroleum in Stutensee und Eggenstein-Leopoldshafen zuständig?

Zuständig für bergrechtliche Entscheidungen in Baden-Württemberg ist das Regierungspräsidium Freiburg.

2. Können die Karlsruher Stadtverwaltung und die für die Genehmigungen zuständigen Behörden mit Sicherheit ausschließen, dass es im Gefolge dieser Erdölsuche zu einer Erdöl-Förderung mittels des Hydraulic-Fracturing-Verfahrens (Fracking) kommen wird?

Ob es zu einer Förderung kommt und ggfs. mit welchem Verfahren, muss in einem gesonderten Zulassungsantrag von der Genehmigungsbehörde bewertet werden. Die Stadtverwaltung hat keine Entscheidungskompetenz in dieser Angelegenheit. Sie würde aber ihre Belange in ein solches Verfahren einbringen.

3. Können die Stadtverwaltung und die für die Erdölerkundung von Rheinpetroleum zuständigen Behörden ausschließen, dass es weder bei der anstehenden Erdölsuche noch bei einer eventuellen späteren Erdölförderung in Stutensee und Eggenstein-Leopoldshafen zu Schädigungen des Grundwassers kommt?

- siehe Punkt 4 -

- 4. Würde die Stadt im Falle, es käme im Anschluss an diese Erdölerkundungen zu einer Option, diese Vorkommen mittels Hydraulic-Fracturing auszubeuten, sich dagegen wenden, um mögliche Schäden auch für Karlsruher Grund- und Trinkwasserbestände auszuschließen?**

Die Stadt Karlsruhe würde sich im Rahmen der Verfahrensbeteiligung gegen jegliche Maßnahmen wenden, die Schäden für Karlsruher Grund- und Trinkwasserbestände bedeuten könnten.